

LEASINGFÄHIGES ZUBEHÖR



Beim Dienstradleasing kann nicht nur das Fahrrad selbst, sondern auch Zubehör in den Vertrag aufgenommen werden. Voraussetzung: Das Zubehör verbleibt dauerhaft am Dienstrad und lässt sich nicht sinnvoll unabhängig davon nutzen. Ein Helm, der auch beim Inlineskaten getragen wird, oder ein Fahrradanhänger, der als Kinderwagen dient, erfüllen diese Bedingung nicht – sie sind steuerlich nicht als Sachbezug im Sinne des Dienstradleasings anerkannt und damit nicht leasingfähig.

WAS IST LEASINGFÄHIG?

Das Fahrradschloss

Ein Schloss ist Pflichtbestandteil des Leasingvertrags und Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei Diebstahl. Folgende Regelungen gelten: Mindestpreis: 49 Euro brutto. Zahlenschlösser sind nicht zugelassen. Ein Rahmenschloss allein ist nicht ausreichend. Ein Rahmenschloss mit Einsteckkette ist zulässig.

Folgende **fest verbaute Teile** können zusätzlich **bis zu einem Gesamtwert von 700 Euro brutto** als Zubehör in den Leasingvertrag aufgenommen werden:

Beleuchtung

- Akku-Beleuchtung
- Dynamo-Beleuchtung
- Pedelec-Akku-Beleuchtung

Anbauteile

- Gepäckträger (vorn / hinten)
- Schutzblech
- Fahrradständer
- Trinkflaschenhalter
- Fahrradklingel
- Rückspiegel
- Kindersitz und Kindersitzhalterung
- Luftpumpe mit Rahmenhalterung
- Smartphone-Halterung
- Zweiter Akku (bei Dual Battery-Systemen)

Lastenrad-Aufbauten

- Kiste oder Box
- Kistenabdeckung / Regenverdeck
- Kinderverdeck, Kindersitz / Sitzpolster

Individualisierungen

- Ergonomischer Sattel
- Sattelstütze
- Ergonomische Lenkergriffe
- Vorbau- oder Lenker-Upgrade
- Pedelec-Display Upgrade
- Pedale
- Bremsen-Upgrade
- Leistungsmesser

WAS IST NICHT LEASINGFÄHIG?

- Helme
- Fahrradtaschen
- Fahrradkörbe
- Bekleidung, Brille, Schuhe

- Dämpferpumpe
- Radcomputer / Navigationsgerät
- Fahrradanhänger
- Standpumpe
- Werkzeuge / Multitool
- Ersatz-Akku ohne Dual Battery-System

UNSICHER, OB ETWAS PASST?

Grenzfälle gibt es immer. Wer sich nicht sicher ist, ob ein bestimmtes Zubehör leasingfähig ist, kann sich gern direkt an uns wenden.